



Berlin, 19. August 2019
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-219/2019
Bezug:
Ihre E-Mail vom 15. August 2019
Anlage: -

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)
Fax: +49 30 227-36054
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrten **[REDACTED]**

mit Ihrer E-Mail vom 15. August 2019 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- ausgefüllte Daten-Matrix von Europol vom 7. Juni 2019 .
Zeichen: WK 3005/2018 INIT from 09. March 2018 Name der
Matrix: "Preparatory work for the Data Retention Matrix: types of
data records held by providers which are strictly necessary or
unnecessary for criminal investigation purposes."
- Alle Entscheidungen der Bundesregierung bezgl. den neuen
Regeln zur EU-Vorratsdatenspeicherung.“

Ihr Antrag ist bei uns eingegangen und wird auf der Grundlage
des IFG bearbeitet. Aufgrund der Vielzahl momentan
eingehender IFG-Anfragen bitte ich um Verständnis, dass es
gegenwärtig leider zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen
kann.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung
und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die
Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter
folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]